

Stolp, Franz

Article — Digitized Version

Noch eine Zuschrift: Kredittransformation im Revolving-System

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Stolp, Franz (1959) : Noch eine Zuschrift: Kredittransformation im Revolving-System, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 39, Iss. 8, pp. 433-434

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132838>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

tes, ein gründlicher Konzentrationsprozeß, nicht zuletzt im Handel, die Umgestaltung der landwirtschaftlichen Struktur und auch eine kräftige Wirtschaftsexpansion erforderlich. Man versichert zwar, keineswegs zu unrecht, daß Frankreich den Gemeinsamen Markt nicht mehr zu fürchten braucht und daher in der Lage ist, in diesem Rahmen ein aktive und vielleicht sogar eine teilweise überraschende Rolle zu spielen. Deswegen unterschätzt man aber nicht das Ausmaß der weiterhin unumgänglichen Anstrengungen. Im Katalog der französischen Verpflichtungen befindet sich ferner die Industrialisierung Algeriens nach vorheriger Beendigung der Feindseligkeiten und der Aufbau der französisch-afrikanischen Gemeinschaft, die vor allen Dingen einen starken wirtschaftlichen Zement in Form von Hilfskrediten benötigt.

***Wirtschaftlich unnötig —
politisch bedenklich***

In Anbetracht dieser verschiedenartigen Belastungen ist man allzu leicht geneigt, in der Freihandelszone einen überflüssigen Störungsfaktor oder eine Quelle der Verwirrung zu sehen, besonders da nicht klar ersichtlich ist, wie diese Zone tatsächlich aussehen wird und welche Auswirkungen sie haben kann. Im Gegensatz zum Gemeinsamen Markt, dessen Bedingungen, Voraussetzungen und Folgeerscheinungen reichlich diskutiert sowie abgewogen wurden, gelang es bisher nach französischer Überzeugung der Freihandelszone nicht, aus einer nebelhaften Sphäre der Ungewißheit herauszutreten.

Über diese psychologischen Erwägungen hinaus ausschlaggebend sollte das weitverbreitete Empfinden sein, daß man wirtschaftlich sehr wohl ohne Freihandelszone auskommen könne. Schweden und Norwegen waren für Frankreich stets sehr untergeordnete Absatzgebiete. An Repressalien Großbritanniens, der Schweiz oder Österreichs glaubt man nicht. Mit den beiden letzten Ländern will man sich bilateral einigen, was übrigens bereits weitgehend geschah. Großbritannien sind durch die starken Ausfuhrüberschüsse der Sterlingzone im Verkehr mit Frankreich die Hände gebunden. Außerdem zeigt man sich enttäuscht über die jahrzehntelangen britischen Widerstände gegenüber jeder Steigerung der französischen Agrar- ausfuhr nach Großbritannien. Die französische Wirtschaft hält es mit Recht oder Unrecht für unwahrscheinlich, daß eine Freihandelszone ihre Ausfuhr fördern könnte.

Gewisse politische Erwägungen spielen ebenfalls eine Rolle. Das britisch-französische Verhältnis muß vorläufig als gespannt, wenn nicht gar als schlecht angesehen werden, weniger in der diplomatischen Kulisse als in der öffentlichen Meinung. Man betrachtet den Nachbar jenseits des Ärmelkanals als ständigen Widersacher, sowohl in der Europapolitik als auch in der Beziehung zu den USA und im Ost-West-Verhältnis. Die Bildung des Gemeinsamen Marktes ging Hand in Hand mit einer Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen Frankreich und Deutschland. Wie sollte das Verständnis für eine

Freihandelszone in Frankreich wachsen, wenn sich gleichzeitig ein politisches Mißtrauen gegenüber Großbritannien ausbreitet und es auch jenseits des Ärmelkanals an Mißtönen nicht mangelt? Positiv gibt andererseits die französische Diplomatie der Europapolitik unbedingte Priorität. General de Gaulle lehnt das Wagnis der Freihandelszone nicht zuletzt deswegen ab, weil es seiner Ansicht nach die Gefahr in sich birgt, die europäische Einigung zu erschweren.

Verbreitete Verständnislosigkeit

Abschließend mag die Frage gestellt werden, ob innerhalb der Wirtschaft die Ansichten über die Freihandelszone nicht gewisse Unterschiede, je nach Branche, aufweisen. Sieht man von wenigen Importeurgruppen ab, ist dies nicht der Fall. Diejenigen Industriezweige, die von der Freihandelszone keinerlei Konkurrenzbelastung zu erwarten haben, gelangen auch zu keiner positiven Stellungnahme, sondern verhalten sich lediglich gleichgültig. Wie bereits eingangs bemerkt, weiß die französische Öffentlichkeit nicht, was sie mit dem Gedanken anfangen soll. Eine Opposition, auf sachliche Argumente gegründet, ließe sich jedenfalls leichter überwinden als diese allgemein verbreitete Verständnislosigkeit, die auch die Landwirtschaft erfaßt, obwohl dieser Teil der französischen Wirtschaft von der Freihandelszone wenig zu befürchten und zumindest langfristig ziemlich viel zu erwarten hätte. Bis auf weiteres gilt eine Änderung der französischen Einstellung als unwahrscheinlich. (fr.)

Noch eine Zuschrift: Kredittransformation im Revolving-System

An die Redaktion
„Wirtschaftsdienst“
Hamburg 36
Poststraße 11

Sehr geehrter Herr Berghändler!

Der Kommentator „(h)“ hat im Schlußteil seines Beitrages auf Seite 309 des Juni-Hefes ausdrücklich zugunsten der Beibehaltung jener Finanzierungsmethode plädiert, die beispielsweise in Mün-

München, 15. Juli 1959

chen seit Jahren von Finanzier Münemann erfolgreich betrieben wird. Er erwähnte dabei die Zweckdienlichkeit der Errichtung eines Clearingsystems.

Diese Idee finde ich sehr praktisch und auch noch dazu angetan,

den volkswirtschaftlichen Erfordernissen (neben den schon befriedigten juristischen und betriebswirtschaftlichen) zu entsprechen. Natürlich müßte ein solches Clearingsystem möglichst regional sein. Es wäre durchaus denkbar, eine regionale Clearingstelle etwa in der Form einer GmbH seitens der privaten Geschäftsbanken errichten zu lassen, unter besonderer Hinzuzie-

hung der Fachleute für Aktien und Investmentzertifikate, außer den sonstigen Fachleuten.

Ich werde nachstehend sogleich andeuten, weshalb eine derartige Clearingstelle eine erhöhte Beachtung insbesondere auch der volkswirtschaftlichen Erfordernisse im Rahmen solcher Revolving-Kredite gewährleisten könnte:

1. Echte Bankbeamte sind von Natur aus bürokratisch und pedantisch veranlagt. Sie stehen in der Regel auf dem Standpunkt „Nummer sicher“. Infolgedessen kann ich Ihnen mit Bestimmtheit sagen, daß schon aus diesem Grunde die ganze Handhabung der bewußten Kreditoperationen ganz erheblich engherziger werden dürfte.

2. Insbesondere dürfte eine solche Clearingstelle vorzugsweise „Bodensätze“ nur von solchen Kapitalsammelstellen vertraglich und laufend beanspruchen, die finanziell fundiert genug erscheinen, um eine relative Kontinuität in der Speisung von „Bodensatz“-Kapitalien an die Clearingstelle zu sichern.

3. Der Grundsatz, Schuldscheindarlehen nur an Großunternehmen bester Bonität zu gewähren, dürfte seitens einer solchen Clearingstelle viel strikter beachtet werden, als seitens eines selbständigen Maklers, der manchmal auch nicht aktienemissionsfähigen Gesellschaften solche Schuldscheindarlehen besorgt hat: es würden dann vielmehr nur die „allerersten Adressen“ zum Zug kommen. Das Risiko wäre somit auf der ganzen Linie gegenüber den privaten Maklern erheblich vermindert.

4. Eine solche Clearingstelle wäre auch in der Lage, die Banksicherheiten für die Schuldschein-Kreditgewährung viel pedantischer zu handhaben und abzufordern, als vielleicht ein privater Makler.

5. Unter solchen Umständen dürfte sich die Tendenz zur Gewährung von mittelfristigen Schuldscheindarlehen (von 6 Monaten bis zu 4 Jahren) verstärken. Aus volkswirtschaftlichen Gründen wäre die Einflechtung einer Sonderklausel in die Kreditverträge denkbar, wonach es den Parteien frei stünde, eventuell auch eigene Aktien der Schuldnerfirma — unter Umstän-

den zur teilweisen Ablösung der Schuldschein-Schuld — „wohlwollend in Betracht zu ziehen“, um die Formulierung ganz elastisch zu halten. In diesem Falle könnten die „Bodensatz“-Schuldscheinkredite — den Wünschen der Bankwirtschaft etwas näher kommend — in volkswirtschaftlich schon mehr vertret-

bare mittelfristige Überbrückungskredite für Großunternehmen umgestaltet werden. Dies würde dem alten Bankgrundsatz entsprechen: „Wer schon viel hat, dem wird noch mehr gegeben werden ...“

Genehmigen Sie bitte den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung
gez. Franz Stolp

Ein großeuropäischer Wirtschaftsraum?

Die fortschreitende Bildung von Großwirtschaftsräumen seit der Jahrhundertwende hat auch in den nationalbewußten Staaten Europas immer mehr die Überzeugung aufkommen lassen, daß allein die Integration der europäischen Wirtschaft in der Lage ist, das große Wirtschaftspotential dieses Raumes ohne Zerfleischung durch innere Konkurrenz so auszunutzen, daß eine wesentliche Erhöhung des Lebensstandards der Bevölkerung möglich ist. Aber der Zusammenschluß dieses Wirtschaftspotentials würde nicht nur dem eigenen Wohlstand zugute kommen, sondern ganz betont auch die Möglichkeit geben, Hilfe und Unterstützung den wirtschaftlich noch weniger entwickelten Räumen unseres Erdballs zu leisten.

Von vornherein hätte natürlich Klarheit darüber herrschen müssen, daß ein Zusammenschluß so nationalbewußter Staaten, wie sie im europäischen Raum vorhanden sind, niemals auf dem Weg der Gewalt erfolgen konnte. Das Ende des zweiten Weltkrieges dürfte jede Illusion in dieser Richtung zerstört haben. Aber man müßte sich auch darüber im klaren sein, daß selbst der vertragsmäßige Zusammenschluß der europäischen Nationalstaaten zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum in Anbetracht der divergierenden Interessen der Partner und der profilierten Herausbildung einer autonomen Wirtschaftspolitik in den Einzelstaaten erhebliche Schwierigkeiten bereiten würde.

Wir haben in der Schule gelernt, daß Europa bis zum Ural reicht. Aber dieses Schulwissen werden wir revidieren müssen. Die Sowjetunion als Kern eines großen Wirtschaftsraumes kann weder als europäisch noch als asiatisch angesehen werden. Die Entwicklung der asiatischen Teile und die politische, wirtschaftliche und kulturelle Integration mit dem europäischen Teil haben diesem euro-asiatischen Raum ein eigenes Gesicht mit eigenen Gesetzen gegeben. Obwohl es sicher ein gutes Schulbeispiel von Koexistenz wäre, wenn man die unter europäischen Wirtschaftsverhältnissen arbeitenden Ostblockstaaten wie Polen, die Tschechoslowakei und Jugoslawien in den Rahmen einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einbeziehen könnte, so dürften wenigstens zunächst noch zu starke politische Realitäten einem solchen Wunschtraum entgegenstehen. So bleibt für einen europäischen Wirtschaftsraum eben nur die europäische Welt diesseits des Eisernen Vorhangs übrig, worunter wir allerdings — sowohl dem völkerrechtlichen Statut wie auch der organischen wirtschaftlichen und nationalen Zugehörigkeit nach — die deutsche Sowjetzone selbstverständlich in diesen Raum einbeziehen.

Die römischen Verträge haben — allerdings in dem durchaus verstehbaren Bestreben, überhaupt einen konkreten Anfang zu schaffen — etwas voreilig ein Kerngebiet aus diesem Raum herausgeschnitten, in dem man immerhin mit einer sehr lang bemessenen Übergangszeit eine wirtschaftliche und teilweise auch politische Integration erreichen zu können meinte. Von einer politischen Integration dürfte allerdings auch heute, nachdem wir schon in der Übergangsphase stehen, nicht viel zu merken sein, während gerade sie am ehesten eine Rechtfertigung für den Entscheid zu einem „Kleineuropa“ hätte liefern können. Der klein-europäische Handelsraum dagegen mußte selbstverständlich auf die Opposition der außenstehenden europäischen Staaten stoßen. Die Existenz von zwei Wirtschaftsräumen in Europa ist aber unvorstellbar.

So sind wir in einem unschönen Dilemma. Bei dem gegenwärtigen Status, den die Wirtschaftsgemeinschaft erreicht hat, bietet sich durchaus noch die Möglichkeit, die Einheitlichkeit eines gesamteuropäischen Raumes zu erreichen. Man sollte nur konsequent daran gehen, das Schwergewicht bei der Integration der „Sechs“, die sich zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zusammengeschlossen haben, auf die politische, soziale und wirtschaftspolitische Konzeption zu legen und die handelspolitische Konzeption so zu entwickeln, daß sie frei von allen politischen Bindungen Anreiz für alle europäischen Staaten bieten kann. (sk)